

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6gespaltene
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 3.

Montag, den 6. Januar 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Der ausgehobene Grund am Zerng-Kehweg wird
Donnerstag, den 9. Januar 1. J., vormittags 11 Uhr
am Platze versteigert.
Hochheim a. M., den 2. Januar 1913.
Der Magistrat. Wald.

Bekanntmachung.
Wer guten Hafer für die Fütterung liefern will, wolle
dies sofort im Rathaus, unter Angabe des Preises anmelden.
Hochheim a. M., den 30. Dezember 1912.
Der Magistrat. Wald.

Bekanntmachung.
Die Besitzer und Fahrer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht.
§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Platze befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch brennende, leuchtende Laternen zu geschehen.
Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegengerichteten und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können.
Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Fahrer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsreichen Straßen am Taglichter tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen.

§ 4. Die Beleuchtung hat durch brennende, leuchtende Laternen zu geschehen. Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegengerichteten und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können. Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Fahrer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsreichen Straßen am Taglichter tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen.

§ 5. Die Beleuchtung hat durch brennende, leuchtende Laternen zu geschehen. Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegengerichteten und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können. Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Fahrer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsreichen Straßen am Taglichter tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen.

§ 6. Die Beleuchtung hat durch brennende, leuchtende Laternen zu geschehen. Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegengerichteten und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können. Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Fahrer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsreichen Straßen am Taglichter tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist für an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen.

Bekanntmachung.
Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911.

Nach der Kaiserlichen Verordnung vom 8. November 1. J. (M. u. B. L. S. 533) treten die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.
Die Arbeitgeber der versicherungspflichtigen Angestellten haben die Beiträge für sich und ihre Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Jochenstraße 10, zu zahlen und spätestens bei der ersten Beitragsleistung eine Uebersicht über ihre Angestellten und die künftigen Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt einzuliefern.

Ein Verzeichnis, welches über die Verpflichtungen der Arbeitgeber mehrere Aufschlüsse gibt, sowie das für die Uebersicht vorgeschriebene Formular, sind bei der Ausgabe (Ortspolizeibehörde) zu erhalten.
Ueber die Beitragsentrichtung hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt unter dem 24. Mai 1912 Bekanntmachung erlassen, die mit diesem zum Abdruck bringen.

Hochheim a. M., den 27. Dezember 1912.
Die Polizeiverwaltung: Wald.

Bekanntmachung.
betreffend die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung.

1. Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung des Reichsanzeigers folgendes:
A. In den Fällen des § 178 a. a. O. (Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber einen vollen Beitragsmonat hindurch) wird folgende Zahlungsverfahren und folgende Zahlungsleistung zugelassen:

- 1) Die Beiträge sind auf das Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postfachamt in Berlin einzuzahlen.
- 2) Für die Einzahlung haben sich die Arbeitgeber der für den vollen Beitragsmonat bestimmten Beiträge zu bedienen, die nach den Bestimmungen über den Postfachverkehr zu bezeichnen sind.
- 3) Die Uebersichten und Veränderungsanzeigen (§ 181) sind der Reichsversicherungsanstalt unmittelbar einzuliefern.

4) Als Quittung über eingezahlte Beiträge dient dem Arbeitgeber an Stelle der Karten der ihm verbleibende Abschnitt der Zahlungsreihe oder die ihm erteilte Quittung über die Befreiung seines Kontos.

5) Dem Angestellten dient als Quittung über die Zahlung seines Beitragsanteils an den Arbeitgeber an Stelle der Karten eine in die Versicherungsliste einzutragende Bescheinigung des Arbeitgebers. Diese hat handschriftlich oder durch Stempel den jeweiligen Beitragsmonat, den künftigen Beitrag und bei jedem Beitrag den Namen des Arbeitgebers zu enthalten; sie ist vom Arbeitgeber sofort nach der Einzahlung des Beitrags auszustellen.

II. In den Fällen des § 177 a. a. O. (Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern oder nicht einen vollen Beitragsmonat hindurch) gelten an Stelle der Vorschriften des § 187 Abs. 1, 2 a. a. O. die Bestimmungen unter A, die Einzahlung des Beitrags hat bei der Zahlung des Entgelts, spätestens am Schluß des Beitragsmonats zu erfolgen.

Der Einzahlung der Versicherungsliste (§ 195 Abs. 2 a. a. O.) bedarf es nicht.

III. Auf Grund des § 186 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte folgendes:

- 1) Beitragsfreie ist die Reichsversicherungsanstalt.
- 2) Soweit Arbeitgeber in den Fällen des § 176 a. a. O. zur Zahlungsleistung Karten verwenden wollen, werden sie ihnen auf Verlangen nach Eingang der Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt überandt.

Berlin-Wilmersdorf, den 24. Mai 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.
Roth, Dr. Beckmann, Dr. Lehmann.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Militär-Stammrolle betr.

Unter Bezugnahme auf den die Meldepflicht der Militärpflichtigen betreffenden § 25 der Wehrordnung erlaube ich die Polizeiverwaltungen zu Viebrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister des Kreises, die Bestimmungen derselben, welche nachstehend abgedruckt sind, wiederholt auf orisubliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf die strenge Befolgung der darin gegebenen Vorschriften durch die dazu Verpflichteten mit Nachdruck zu halten und etwa vorkommende Uebertretungen im Wege der vorläufigen Strafverfolgung zu ahnden.

Der § 25 der Wehrordnung lautet:

1. Nach Beginn der Militärpflicht (§ 22.) haben die Befehlshaber die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle (§ 3.) anzumelden (Meldepflicht). (M. u. B. L. S. 31.)

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen. (M. u. B. L. S. 31.)

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:
a) für militärpflichtige Diensthelfer, Haus- und Wirtschaftsbauern, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, in welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnort — nicht am Beschäftigungs- — meldepflichtig behandelt;

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, die der Genannten angehört, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes (M. u. B. L. S. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich beurlaubt worden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden (§ 29.).

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Beförderung oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden (§ 47.).

10. Verhinderung der Meldepflicht (Ziffer 1, 7 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Verhinderung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein (§ 26.). (M. u. B. L. S. 33.)

Wiesbaden, den 20. Dezember 1912.

Der Stellvertretende der Ersatz-Kommission des Landkreises Wiesbaden.

3-M. L. M. 4798. von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der neue Staatssekretär.

Berlin, 5. Januar. Wie offiziell verlautet, ist der Botschafter in Rom, v. Jagow, für den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen in Aussicht genommen.

v. Jagow wurde als Sohn des Erbprinzen von Anhalt am 22. Juni 1863 zu Berlin geboren. Nachdem er seine juristischen Studien beendet und Referendar in Oppeln gewesen, wurde er 1892 Regierungsdirektor in Potsdam, trat 1895 in die diplomatische Karriere ein, und war vor er zunächst Attaché der deutschen Botschaft in Rom, 1896 als Attaché der preussischen Botschaft in München, im nächsten Jahre Botschaftssekretär in Haag, 1900 erster Botschaftssekretär in Rom. Nachdem er im Jahre 1906 zum Legationsrat ernannt und in Berlin als Vortragender Rat im Auswärtigen Amt tätig war, kam er als Botschafter nach Luxemburg und 1908 als bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reiches nach Rom.

Herr v. Jagow hat, als ihm der Posten angetragen wurde, zuerst geäußert, weil tatsächlich seine Gesundheit nicht sehr gut ist und er sich an das ihm zuzulagende römische Klima gewöhnt hat. Er hat dann aber, als auch der andere in Aussicht genommene Kandidat, der Unterstaatssekretär Zimmermann, Gesundheitsrückichten geltend machte, seine Bedenken zurücktreten lassen. Es ist in den engsten Kreisen, in denen man die für unsere auswärtige Politik zur Befähigung stehenden Kräfte beurteilt, bekannt, daß Zimmermann, der in der Beurteilung seiner Mitarbeiter streng war, wenn in der letzten Zeit von einem Nachfolger für ihn gesprochen wurde, selbst auf den Botschafter v. Jagow hingewiesen haben soll; mit besten Leistungen auf dem römischen Posten in den letzten ereignisreichen Jahren scheint er zufrieden gewesen zu sein. Herr v. Jagow gilt unter den politischen Diplomaten, die überhaupt in Betracht kommen, für den politischsten Kopf. Herr v. Jagow ist unverheiratet.

Generalstabschef a. D. Graf Schlieffen.

Samstag nachmittag gegen 2 Uhr ist Generalstabschef Graf Schlieffen verstorben. Er war Ritter des Schwarzen Adlerordens und früher Chef des Generalstabes der Armee.

Der Verstorbene war der Vorgänger des jetzigen Generalstabschefs von Moltke und Nachfolger des Grafen Waldersee. Dieser hatte diese hohe Stelle nach dem Abgange des Grafen Helmuth von Moltke von 1890 bis 1901 inne. 15 Jahre, also von 1891—1906, hat Graf Schlieffen diese verantwortungsvolle Stellung inne gehabt. Er war 1833 in Berlin geboren, hatte den Krieg von 1866 als Hauptmann im Generalstab mitgemacht, den Einheitskrieg als Major im Generalstab des Großherzogs von Mecklenburg, wurde 1876 Kommandeur des 1. Garde-Infanterie-Regiments, 1884 in den Großen Generalstab versetzt, 1886 als Generalmajor, 1890 Oberquartiermeister, 1891 Generalstabschef der Armee, 1903 Generaloberst und am 1. Januar 1911 Generalstabschef.

Berlin. Demnach wird das preussische Finanzministerium einen Antrag beim Bundesrat stellen, der sich mit der Prägung von Erinnerungsmünzen für das laufende Jahr befaßt. Es handelt sich einmal um eine Erinnerungsmünze zur hundertjährigen Feier der Erhebung Preußens gegen die französische Fremdherrschaft, die am dem Tage in die Öffentlichkeit gedruckt werden soll, an dem der Kaiser „An Mein Volk“ erging. Beabsichtigt ist, für diese Erinnerungsmünze Dreimarckstücke zu prägen, auf deren einer Seite eine Abbildung der Szene zu sehen ist, die die Begeisterung des Volkes bei dem Bekanntwerden des Kaiserthums darstellt. Weiter soll eine Erinnerungsmünze zum 25. Regierungsjubiläum des Kaisers herausgegeben werden. Auch hierfür wurden Dreimarckstücke als Münzen gewählt. Es läßt sich annehmen, daß nicht unter einer Million solcher Münzen zur Ausgabe gelangen werden. Geplant ist ferner, vom Tage des 25. Regierungsjubiläums ab ein neues Kaiserbildnis auf allen Münzen erscheinen zu lassen. Der Kaiser hat bereits auf Grund der ihm vorgelegten Entwürfe eine Entscheidung getroffen, die aber zunächst geheim gehalten wird. Lin abhängig von diesen Prägungen und Veränderungen ist nach die Herstellung einer besonderen Medaille aus Anlaß des Regierungsjubiläums geplant, über deren Ausgabe und Anordnung das preussische Staatsministerium zu beschließen hat. Es handelt sich um die Prägung einer am Bande zu tragenden Medaille für Staatsbeamte, Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften des Heeres und der Flotte, sowie für Beamten, die zum preussischen Königslande in besonderen Beziehungen stehen.

beruht, um

...dass sie
...und im
...land, den
...siegte mit
...sollten
...Lärche die
...dieses be-
...schen, stru-
...ren. Die
...werde der
...wenn der
...Verbün-
...Feindfeig-
...Berichte
...Danem sei
...noch als
...über-

...der aus
...redung mit
...den Gegen-
...ste, auch
...Heimelig-
...der Lärche
...Rumänien
...Der König
...während

...e Hoffnung
...den ganz
...holt erfüllt,
...der Mächte
...wirtschaft-
...von einer
...dass auf
...in friedliche
...enhalt auch
...gelingen auf
...wegen zur
...weil damit
...den eigenen

ebung.

...e Unter-
...1. Januar
...zum Ober-

...ng gegen 6
...de an der
...war Bo-
...en, bei dem

...temoniale
...ir, welches
...ünden.

...chts Klagen
...gerbundes

...ette dieser
...berhörd-
...den hörte.
...inger unter
...Schüsse des
...unde" voll-
...seilen der
...schär nach
...Herr Willy,
...Häuserhaus

...er. Um das
...olletten-Ge-
...e" machten
...dient. Auch

...Erstaunen
...ne gehalten,
...den, bei dem

...unfehlbaren
...unter an-
...auspfeifen
...und Otto
...Name, wie
...men. Hart
...ur Begrün-
...sonnte es
...ch nicht be-
...lang seiner
...seinen An-
...ernehmen
...lebens durch
...re vorüber

...ome, nach-
...et hatte.

...hätte, auch

...ie kommt
...werde ja
...krieten Sie
...verlange
...gehanden

...in Hart's
...hren hoch
...ist ihr nach
...den können
...ochter eine
...nge aus-

...es Marga-
...in nage-
...elddach so-
...ne Fläche"

...mehr zu
...in dem ge-
...entstlich an
...ares Geld,
...dachte, das
...um Umfang
...in Jurell
...Lage ihrer
...uften.

...hott. Man
...verarmen
...s zu be-
...del zu sein,
...wie eine
...Präntan-
...war schalt

hier wurde mit dem Besatz nicht gezeigt. Die Kapelle hat heute den musikalischen Teil in starrer anerkennenswerter Weise durch und trug ein gutes Bild zum guten Gelingen der schönen Stiftungsfeier unserer ältesten hochheiligen Gesangsvereine bei. Ein starker Bass beschallte das Ganze, wobei sich Alt und Jung bis zum Morgen verknüpfte.

Der frühere Kommandeur des 18. Armeekorps, General der Infanterie von Eichhorn, General-Inspekteur der 7. Armeekorps, Inspektion Saarbrücken und a. la suite des Leib-Grenadier-Regiments Königs Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8 wurde, wie das Militärwesenblatt meldet, unter Befehl in diesen Stellen zum Generalobersten befördert.

Der Begriff „Eisig“. Vom Verband der Gärungs-essigsäurefabrikanten wird uns geschrieben: Unter diesem Titel wurde vor kurzem in der Presse mitgeteilt, daß in einer Versammlung des Bundes deutscher Gärungs-essigsäurefabrikanten und -händler, in welcher über die Entwürfe des Kaiserl. Gesundheitsamtes über Bestimmungen für Gärungs-essigsäurefabrikanten und -händler verhandelt wurde, mit 100 gegen 16 Stimmen beschlossen sei, daß entgegen den Wünschen der Gärungs-essigsäurefabrikanten zum Ausdruck zu bringen sei, daß nicht nur der Gärungs-essigsäure sondern auch die verdünnte Essigsäure den Namen „Eisig“ führen dürfe. Dieses dem Ansehungsbildungs allerdings auffallende Abstimmungsresultat hatte seinen Grund darin, daß die Gärungs-essigsäurefabrikanten mit voller Aussicht ihre Berufstätigkeit aufrechterhalten, der Verarmung fern zu bleiben. Es wäre denselben leicht gewesen eine Majorität zu erzielen, doch wollten sie dieses nicht, um sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie durch ihre große Mitgliederzahl in dem Bunde ihre Ansicht mit Gewalt durchgedrückt, also in gewissem Sinne die Gegner majorisiert hätten. Die Gärungs-essigsäurefabrikanten haben deshalb auch nicht die Handtaschen und Konsumanten-Verbände aufgerufen, Vertreter zu dieser Versammlung zu entsenden, wie dieses die Essigsäure-Industriellen mit dem Anerbieten, die Kosten der Vertreter zu tragen, getan haben. — Es gibt 2 Punkte: 1. der aus alkoholischen Flüssigkeiten durch Gärung hergestellte „Eisig“; 2. die bei der trocknen Destillation des Holzes als Nebenprodukt gewonnene Essigsäure, sogenannte „Eisigsäure“. Diese wird durch Zusatz künstlicher Aromastoffe dem Gärungs-essigsäure ähnlich gemacht. — Der Gärungs-essigsäure trägt seit uralter Zeit den Namen „Eisig“, die durch Verdünnung der Essigsäure mit Wasser gewonnene saure Flüssigkeit muß, weil ein Kunstprodukt, einen anderen Namen führen. Der Verbraucher hat ein Interesse daran, stets zu wissen, welches der beiden Produkte er erhält. Das Bestreben des Kaiserlichen Gesundheitsamtes geht nun dahin, die bisher fehlende reinliche Scheidung der beiden Produkte in ihrer Bezeichnung nun endlich herbeizuführen, um so dem Publikum die Sicherheit zu geben, daß es weiß, es erhält die Ware, die es haben will.

Die Schiffsfahrtsperre auf dem kanalisirten Main zum Zweck verschiedener Ausbesserungsarbeiten an den Schleusen findet nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, vom 15. Februar bis zum 15. März statt, sondern vom 1. bis 28. Februar. Es werden während dieser Zeit die Wehren von Kossheim, Hirschheim, Otritzel und Höchst niedergelegt sein, diejenigen von Frankfurt-Riedrath und Offenbach bleiben aufgestellt, um den auf dem Oberrhein verkehrenden Schiffen die Durchfahrt bis zum Frankfurter Wehrhofen zu ermöglichen. Je nach dem Wasserstand können Schiffe mit ganz geringem Verzug auch im Februar auf der kanalisirten Main-straße Mainz-Frankfurt verkehren.

Wenig neue Personenzüge. Nach einer Anregung des preussischen Eisenbahnministers an die Eisenbahndirektionen soll mit der Schaffung neuer Personenzüge, wenn sie nicht sehr dringend nötig sind, äußerst langsam vorgegangen werden, um die Geleise und Bahnhöfe nicht zu hart zu belasten. Je stärker die Inanspruchnahme durch Personenzüge, umso schwächer ist es den Wägenverkehr glatt durchzuführen. Das gelingt nur, wenn zwischen den Zügen genügend Pausen sind, um den Güterzügen die Weichen frei zu ermöglichen. Durch den Bau von Ueberholungsgeleisen in den meisten Stationen der Hauptstrecken unter Wenden, ist für die flotte Abwicklung beider Verkehrsarten seit längerer Zeit Sorge getragen.

Wiesbaden. Der 24 Jahre alte Schneider Karl Dietz öffnete Sonntag vormittag in seiner Wohnung, Hammerberg 36, in selbstmörderischer Absicht sämtliche Gasohle. Die Sanitätskommission brachte den Lebensüberdrüssigen, nachdem sie den von ihm mitgeführten Sauerstoffapparat in Anwendung gebracht, nach dem Städtischen Krankenhaus.

Mit dem 31. Dezember 1912 sind Domänen, Kammer- und Konsumtionspräsident Freiherr H. von Haden und der Fürstliche Kammersekretär Freiherr H. von Haden, beide in Krosen, in den Ruhestand getreten. Kammersekretär v. Haden wird seinen Wohnsitz nach Wiesbaden verlegen.

So. Der Wehrgehilfe Berthold Theodor Reichsmidt aus Gersfurt machte sich bei den vorjährigen Rennen in Eichenheim auf dem Rennplatz an Wettkämpfe heran und lud diese ein, gegen einen Top, den er ihnen gebe, ein Ländchen für 10 Mark für ihn mitzulassen. Reichsmidt hatte dabei das Verstehen, einen Kriminalkommissar, der ihn schon längere Zeit bei seinem Treiben beobachtet hatte, auf gleiche Weise einzulocken. Der Kommissar nahm ihn bei dieser Gelegenheit fest, überlag ihn einem Schußmantel, der ihn nach der Polizei-Station verbrachte. Auf dem Transport war Reichsmidt dem Kommissar seinen Kandel im Gesicht, sprang vor einem Auto über die Straße, ließ quersich und entkam so dem Polizisten. Dem Mainz aus ließ er der Polizeidirektion in Wiesbaden einen Brief zugehen, in dem er darlegte, daß es ihm bei dem schönen Wetter nicht ge-

er sich ob dieses Gefühls, das er eine Duselei von „Chemicals“ nannte, aber er konnte sich helfen, doch nicht erwehren.

Wiß nicht, wies kommt, aber die kleine hat es mir angetan, sagte er zu sich und sagte wie erschütternd hinzu: Nun, sie hat mit ja auch zu dem Mordanschlag verhasst. Es ist mir ganz lieb, daß er ihren Namen trägt.

Am Abend sah Hart allein auf einem Hügel am Ufer des schönen Baches. Tiefe Stille umgab ihn, mild war die Luft und seine Gedanken flogen hinüber zu der kleinen Tochter, die er bald, bald an sein Herz zu drücken hoffte. Keine Ahnung zum dem Schmerzgefühle, als Getriebenen, daß die Tüde seines Geschickes noch nicht erschöpft war, daß er noch im tiefen Schiffsbruch leiden sollte.

Und auch die beiden neuvermählten Paare hatten keine Ahnung davon.

Otto ließ sich von Smith in alle Geheimnisse des Bankgeschäfts einweihen, das er morgen zu eröffnen gedachte, und die junge Frau, die jedes Wort ihres Gatten bewunderte, gleichviel was er sprach, hörte aufmerksam und gebührend zu, Name und Margarethe hatten sich aber auch ein süßes Püchchen gesucht, um ungehört zu plaudern und zu lachen.

Nun wirst Du nie mehr auf der Bühne spielen, sagte Philipp. Tut es Dir leid?

Nein, entgegnete Margarethe, nun spiele ich die Hausfrau und die Wirtin.

Man sagt aber, daß es dem, der einmal die Bretter betreten hat, doch auf die Dauer schwerfällt ist, sie zu meiden, bemerkte Philipp. Glaubst Du, daß Vater Hart sich je danach zurückziehen wird? fragte sie dagegen.

Nein, bei ihm war das Komödientenspiel auch weniger Reizung als Mittel zum Zweck.

Ganz ebenso ist es bei mir. Ich ward Schauspieler, weil ich darin das Mittel sah, in die Fremde gehen und meinen Vater suchen zu können. Philipp, versprich mir, daß Du mir jetzt, wo wir vereint sind, dabei helfen wirst.

Das will ich, Gretchen, hier meine Hand darauf. Nach einer Pause fuhr er etwas zögernd fort: Gretchen, fürchtest Du nicht, daß Deine Mutter unzufrieden mit unserer Verbindung sein werde?

Weshalb? Konnte sie einen besseren, prächtigeren Mann für mich finden?

Er dankte ihr mit einem Kusse für diese Antwort, drückte dann aber sein Bedauern aus, daß die Eltern nicht geschrieben.

Der Weg zwischen Goldbach und Wiesbaden ist weit und vielen Zufälligkeiten ausgesetzt, antwortete sie, außerdem hat aber mein Eiserpater schon lange die Absicht gehabt, mit meiner Mutter eine längere Reise durch Frankreich, Italien und die Schweiz zu machen. Wahrscheinlich hat er den Plan durchzuführen, und da er die Marotte hat, sich nie einen Brief nachschicken zu lassen, wenn er verstreut, um durch nichts gehindert zu werden, so ist mir das Schmel-

zungen habe, bei der Polizei weder 10 Minuten noch aber gar einige Tage zu verweilen. Er habe deshalb das Beste gesucht und bitte die Hochwürdigsten Polizei um gütige Ueberlegung seines Wankens. Die Polizei stellte weitere Nachforschungen an und es gelang ihr, den Aufenthaltsort Reichsmidts zu ermitteln. Der Flüchtling erhielt von der Wiesbadener Strafkammer wegen öffentlicher Aufzettelung zum Abschluß von Seiten 100 Mark Geldstrafe.

Geld. Die Hundertjahrfeier von Büchers Uebergang über den Rhein ist nach einem vorläufigen Projekt des Ausschusses als Provinzialfest gebucht, an dem sich auch der nationaldeutsche Festverband beteiligen wird. Wegen des Zeitpunktes der Feier schwanden, da sich der 1. Januar kaum für die Abhaltung eines großen Volksfestes eignet, mit dem Ministerium Verhandlungen. Im Rahmen der Feier soll auch die Aufführung eines Festspiels „Bücher“ erfolgen. Angeregt ist auch eine „Wälderfeier“ zu einem nationalen Zweck ins Leben zu rufen.

Das Jubiläum der Höchster Farbwerke.

Höchst a. M. Die Reihe der Festlichkeiten, die aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der „Höchster Farbwerke“ stattfinden, wurden am Samstag mit einer akademischen Feier eröffnet. Die Stadt und Staat, Behörden und gelehrten Korporationen Gelegenheit gab, ihre Glückwünsche und Ehrungen vorzubringen. Die Stadtverwaltung hatte ihrer Festfeier auch äußerlichen Ausdruck verliehen; vom Bahnhof bis zum Hauptbureau des Werkes ist der Weg mit Tannenzweigen und Fahnen geschmückt. Die Feier, der nur geladene Personen beizuwohnten, wählte sich in der Festhalle des Glashausens.

Beethovens „Die Ehre Gottes in der Natur“, vom Höchster Männergesangsverein Königlich vorgetragen, eröffnete den Akt. Der Vorsitzende des Festkomitees Walter vom Rath hielt die Vertreter der Staatsregierung, des Handels- und Kultusministeriums, die Abgeordneten der Stadt und der Universitäten willkommen und gab bekannt, daß eine vorübergehende Generalversammlung den Vorstand der Farbwerke ermächtigt habe, für Dotationen und Ehrengaben die Summe von 2 1/2 Millionen auszuwerfen. Von diesem Betrage werden 1 Million Mark zur Bildung eines Fonds verwendet, dessen Erträge dazu dienen sollen, die Pensionen der „Kaiser Wilhelm- und Auguste Victoria-Stiftung“ für Arbeiter und Arbeiter der Farbwerke zu erhöhen, 500 000 M. für die Infolge des Inkrafttretens der Angestelltenversicherung während der Uebergangszeit für die Beamtenpensionen sich ergebenden Ausfälle, 350 000 M. zur Gewährung einer Jubiläumsgabe an Beamte, Arbeiter und Arbeiter. Zur Errichtung eines städtischen Schwimmbades werden der Stadt Höchst 250 000 M. zur Verfügung gestellt. Der Wertungsverein Höchst und der Ausschuss für Volksvorlesungen in Höchst erhalten je 10 000 M. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, aus seinem Dispositionsfonds 250 000 M. zur Vergrößerung des Altersheims zu stellen, und endlich haben die Familien Meister, Lucas und Brünning 50 000 M. zur Unterstützung der im Kreise Höchst wohnhaften Veteranen von 1870 und für andere gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Bekämpfung der Schwindhustengefahr, und 5000 M. für Jünglinge des roten Kreuzes in Höchst ausgemessen.

Der zweite Redner, Direktor Dr. Herbert v. Meister, gab einen kurz gefassten entwicklungsgeschichtlichen Rückblick, wie er schon auszugewiesen aus der Festrede mitteilt ist. Er erinnerte an die kleinen Anfänge des Werkes und schilderte den allmählichen Aufstieg, der durch die Erfolge der chemischen Industrie bedingt war, und schloß mit dem Wunsche, der Geist der Gründer möge auch ferner hier walten.

Es folgten die Glückwünsche der Staatsregierung. Als Vertreter des Handelsministeriums, der durch dringende Geschäfte am Erscheinen verhindert war, sprach weiter Ministerial-Gehilfen Oberregierungsrat Lutzmann, der die nationalen Verdienste der chemischen Industrie hervorhob, für welche die Farbwerke ein leuchtendes Beispiel seien. Der Kaiser hat seinen Anteil an der Jubelfeier durch eine Reihe von Ordensverleihungen kundgegeben. Der Rektor der Universität Marburg, Geheimrat Treusch, erläuterte die Beziehungen der Universitäten zur chemischen Industrie im allgemeinen und den Farbwerken im besonderen und überreichte namens der philosophischen Fakultät dem Mitglied des Vorstandes Justizrat Dr. Häuler das Diplom des philosophischen Ehrendoktors. Die Technische Hochschule Kassel, Abteilung für Höchsten und Chemie, ließ durch Dr. Brühl Geheimrat v. Brünning den Doktoringenieur-Titel überreichen. Namens der Technischen Hochschule München wurde Direktor Erping die gleiche Ehrung durch Professor Schulz überbracht. Professor Reiser übermittelte die Glückwünsche des Marburger Chemischen Instituts, Landrat Knauler die des Kreises Höchst, Bürgermeister Dr. Jante die der Stadt Höchst; für den Werk hat die Stadt eine goldene, für die Mitglieder der Familien eine silberne Plakette gestiftet. Die Handelskammer Wiesbaden ließ ihre Wünsche durch ihren Präsidenten Kommerzienrat Bloch darstellen, der Verein zur Förderung der Interessen der chemischen Industrie durch Geh. Regierungsrat Dr. v. Böninger (Eberfeld), die Firma Kassel u. Co. (Frankfurt) durch Dr. Arthur v. Weinberg, die Chemische Fabrik Kalle u. Co. A.-G. in Bielefeld durch Geh. Kommerzienrat Dr. H. Kalle. Es folgten Anfragen von Vertretern der auswärtigen Konsulen, der Arbeiter, Beamten und Ingenieurs des Werks, der Handwerkskammer, der Gewerbe-treibenden der Stadt Höchst. Der Vizepräsident des Aufsichtsrats Landrat v. Brünning dankte den Rednern für die herzlichsten Wünsche

gen erklärend genug. Meine Mutter wird uns nachträglich gern ihren Segen geben.

So hatte denn Hart mit seinen Besorgnissen wohl zu schwarz gesehen. Philipp neigte sich gern der Auffassung seiner Gattin zu, und so war auch dieser Zweifel für ihn gelöst und klar und hoffnungsvoll lag das Leben vor ihm.

17.

„Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu schließen.“

Wochen waren vergangen. Smith war gänzlich nach dem Margarethenstich hinausgezogen, Philipp und Margarethe wirtschafteten in der „Silbernen Fläche“ und der Verkehr dorthin hatte keineswegs abgenommen, sondern sich im Gegenteil bedeutend gesteigert. Philipp war von sehr unter seinen Genossen beliebt gewesen und Margarethe erliefte sich als ein wahrer Magnet für die Goldgräber, die sich gar nicht satt daran sehen konnten, wie das singende und tanzende Kammermädchen, das sie auf der Bühne so bewunderte, nun als stille Wirtin hantierte.

Auch das Theater hatte unter der neuen Direction seine alte Anziehungskraft bewahrt, für Margarethe und Hart waren, wenn auch kein voller Erfolg, doch genügende Kräfte gewonnen worden, Otto dachte schon daran, neben seinem Bankgeschäft noch eine Werkzeughalle einzurichten, kurz, Hart sah, daß alles im besten Fortschritt sei und wollte in zwei Tagen abreisen. Nun der Augenblick des Scheidens so nahe gerückt war, ward es ihm doch schwer, die Menschen, mit denen er so innig verbunden gewesen, die Orte, an denen er so viel erlebt, zu verlassen, und wehmützig ging er von einem Plaze zum anderen, um Abschied zu nehmen.

Ich werde noch einmal nach dem Margarethenstich und zu Smith gehen, sagte er zu Kame: haben Sie ihm etwas zu bestellen? Ja, sagte Philipp, sagen Sie ihm, ich glaube, er sei bei unserem Tauschgeschäft der Geperle.

Auf alle Fälle werde ich ihm sagen, daß Sie zufrieden sind, verabschiede Hart in seiner stillen Weise.

Sie können ihm auch seine angekommenen Postkarten mitnehmen, sagte Kame hinzu. Es ist ein ganzes Paket deutscher Zeitungen dabei; ich möchte nur wissen, was der Mensch damit tut?

Hart lächelte still vor sich hin. Er hatte schon lange seine eigenen Gedanken über Smiths Herkunft, in seiner Zeitfalle bestritten er aber mit keinem Worte, was der Andere verschwiegen wollte, und gestattete sich, so gern er ein deutsches Blatt gelesen hätte, doch keinen Blick in das verstaubte Paket.

Wählig vorwärtschreitend gelangte Hart an den Fuß des Margarethenbühles und fand Smith in vollster Tätigkeit und das Bergwerk in lebhaftem Gange. Mit den Maschinen und Menschenkräften, die er anordnete, war er aller Schwierigkeiten Herr. Eine Dampfmaschine pumpte das Wasser aus dem Schacht, eine Schlei-

und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, als den Schirmherrn von Kunst und Wissenschaft.

Aus Anlaß des Jubiläums erhielten Geheimrat G. v. Brünning und Walther vom Rath den Kronenorden 2. Klasse, Justizrat Häuler die Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse, Geheimrat Dr. von Meißner den Roten Adlerorden 4. Klasse mit Krone. Außerdem wurden einer Anzahl Angehöriger der Farbwerke andere Ordensauszeichnungen, sowie der Arbeiterzahl 61 Ehrenzeichen verliehen.

Der Bischof von Limburg.

Limburg, 6. Jan. Der Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, ist heute vormittag 10,45 Uhr nach 15wöchiger Krankheit gestorben. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren und stand im 15. Jahre seines Episkopats sowie im 40. Jahre seines Priestertums.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Mit der berühmten Mainzer Familienjahresfeier in der großen Stadthalle, an der 3000 Menschen teilnahmen, wurden die Karnevalsveranstaltungen eröffnet. Man arbeitet alles auf den großen Montagjubiläum hin. Die schönsten und humorvollsten Gruppen sind zur Auswahl gelangt, und eben liegen die Namen der Zugleitung eilig beim Berechnen. Denn es gilt, den vielzähligen Gästen an dem Faschingsmontag zum „Alles-freunden“, gesundheitsbringenden Baden zu verhelfen.

Mainz. Ende Oktober wurde einem biesigen Wirt auf der Straßendahn von einem Kellner das Fortkommen mit einem größeren Gelddetrage gestohlen. Der Kellner wurde einige Tage darauf verhaftet und von dem Gehe des Wirtes noch 27 Mark bezahlt. Nach Verurteilung des Diebes machte der Wirt eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft auf Herausgabe des beschlagnahmten Geldes. Er erhielt die Mitteilung, daß die 27 Mark für Selbstbefreiung des Kellners in der Untersuchungsanstalt daraufgegangen seien. Der Wirt wendete sich an das Justizministerium in Darmstadt, es wurden ihm jetzt von dort die 27 Mark ausbezahlt.

Nierstein, 5. Januar. In der biesigen katholischen Kirche brach vorgestern ein Schadenfeuer aus. Das Feuer entstand in der Estrade, wo ein Schrank mit wertvollen Messgewändern verwahrt wurde. Ein zweiter großer Schrank war bereits vom Feuer auch erglitten, konnte aber noch rechtzeitig gerettet werden.

Hanau. Das Reichsgericht hat die Revision des Fabrikarbeiters Georg Koch, der von dem Schwurgericht Hanau am 5. November wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, verworfen.

Die Typhuserkrankungen in Hanau.

Hanau. Wie in der Sitzung der städtischen Gesundheitskommission mitgeteilt wurde, ist es zweifellos, daß die Typhuserkrankungen beim 1. Bataillon des Eisenbahnregiments infolge des Wessels von Kartoffelfeld, der mit Heringen und Salzgurken vermischt war, entstanden sind. Der Salat ist am 22. November zubereitet worden und hat vor dem Genieß in einem Holzschiff gestanden. Der erste Krankheitsfall trat am 29. November ein, dem dann bis zum 17. Dezember 30 weitere Fälle folgten; aber erst bei den Typhuserkrankungen wurde Typhus erkannt. Die Mischelung des Regiments hat ein Domänenpächter aus der Umgegend von Hanau, der außer an das Regiment noch etwa 800 Personen in der Stadt Hanau wohnt, in der Stadt ist aber bis jetzt kein Typhusfall konstatiert worden. Auch kann also nicht schuld an der Krankheit in der Kaserne sein. Auch das Wasser ist als absolut einwandfrei befunden worden. Es wurden dann die getroffenen, zum Teil schon bekannten Vorkehrungsmaßnahmen gegen eine weitere Verbreitung der Krankheit bekanntgegeben, u. a. auch, daß sich alle in der Küche des Regiments beschäftigten Personen mehrmals der bakteriologischen Untersuchung unterwerfen mußten. Ebenso wurden alle an Typhus erkrankten Soldaten, ehe sie wieder Dienst tun, mehrmaligen bakteriologischen Untersuchungen unterworfen. Eine Gefahr der Weiterverbreitung besteht nicht. Nach einem Beschluß, den die städtische Gesundheitskommission faßte, sollen bis auf weiteres hier eingeliefertes Wild und Geflügel der Untersuchung unterworfen werden. Weiter beschloß die Kommission, über die Krebskrankheit belehrende Broschüren an das Publikum zu verteilen, da bei dem ersten Grassieren der Krebskrankheit in biesiger Gegend eine Vorkehrung erforderlich sei. — Die Typhusepidemie hat am Sonntag das zehnte Opfer gefordert: der Rionier Sembach aus Jelsheim, Kreis Korbach, ist gestorben. Leberechtskrankheit waren es am Sonntag nach 178; auf dem Wege der Genesung fand 56, schwer krank 12.

Ein Soldat bei einem Streit erschossen.

Mainz-Kombach, 4. Januar. Nach vorausgegangenem heftigem Wortwechsel nach Schluß einer Tanzmusik wurde heute nacht der Kanonier Schneider von der Bespannungsabteilung des Infanterie-Reg. Nr. 3 erschossen. Mehrere Wunden, die an dem Streit beteiligt waren, kamen in Hof. Der Täter konnte noch nicht ermittelt werden.

maschine hämmerte die Querstücke. Neue Goldadern waren entdeckt worden und wurden bearbeitet. Eine Anzahl Arbeiterhändler schienen wie durch Zauber aus dem Boden gewachsen, selbst mit Anlegung der Gärten war der Anfang gemacht. Hien flüchteten in den Käsen umher, Hüher gaderen in einem großen Hühnerhaus, Frauen wuschen und spülten, Kinder tummelten sich, und inmitten dieses Treibens ging Smith beständig, sonnenverbraunt, und mit aufgestreuten Hemdmägen und hochstolz wie ein König in seinem Reiche umher.

Er empfing Hart hochherzhaft, nahm ihm die mitgebrachten Postkarten ab, widmete aber nur den Briefen eine flüchtige Durchsicht und trug sie samt dem Zeitungspaket, das er nicht öffnete, in sein Haus.

Wenn Sie bis zehn Uhr hier bleiben wollen, so begreife ich Sie nicht, denn ich will heute in Goldbach übernachten, sagte er, nachdem er Hart umhergeführt. Ich lasse Ihnen dann ein Pferd satteln und wir reiten zusammen.

Hart willigte ein und vertrieb sich bis zum Abend die Zeit mit Beschäftigung der neuen Anlagen, während Smith seinen Geschäften nachging.

Schlag zehn Uhr wurden die Pferde vorgeführt und sie ritten mit einander gen Goldbach.

Es war eine dunkle, mondlose Nacht. Ich dachte, wir müßten bald den Lichtschein der Stadt sehen, sagte Smith, brach aber plötzlich ab und hielt sein Pferd an.

Was ist Ihnen? fragte Hart, es ihm unwillkürlich nachmachend. Nichts, Sie nichts? Es scheint etwas in der Luft zu liegen. Sie haben die Dämpfe Ihrer Schmelzöfen nach in der Nacht, schrie Hart.

Und was bedeutet das Licht da unten am Horizonte? Ich Smith fort und deutete auf einen sich über die Wälder verbreitenden rötlichen Schimmer.

Es wird der aufgehende Mond sein, versetzte Hart, der in seiner glückseligen Stimmung alle Dinge von der besten Seite ansah. Über Mann, was fällt Ihnen ein? Wir haben keinen Mondschin!

Jetzt fuhr Hart zusammen wie ein Nachtwandler, den man plötzlich beim Namen gerufen hat. Sie haben Recht! Ich vergaß. Das ist kein Mondschin, das ist Feuer!

Sie ritten so schnell, als die Pferde nur vermochten den steilen, steinigten Kamm hinauf. Der Schein am Himmel ward immer kleiner. Keiner von beiden sprach ein Wort, angstvoll bestielten sich ihre Augen auf das von Sekunde zu Sekunde mehr um sich greifende Licht. Haris Brust hob und senkte sich feuchend. Jetzt drang auch ein dumpfes, vermorrenes Getöse an ihr Ohr.

Vormüts rief Smith, leg Pferd mit der Reigerte anfeuernd, vormüts!

(Fortsetzung folgt.)

Schneckenstein. Botsch Huangteller Schweserpfaffen berichten
 daß ein gewisser Oberhäuptling des Nankun-Heimats mit seiner
 Frau und seinen drei Kindern durch Raketenvergnügen zu verfallen
 kommen sollte. Dieser hat einen Beschäftigten 7000 \$ bekommen,
 konnte aber das Geld nicht ausbezahlen. Wie der Kollege in Danning
 Wohnung einbrach, fand sie ihn bereits tot, während seine Frau
 noch lebende Raketenminen um sich schob. Sie wurde in das
 Krankenhaus nach Pekingem gebracht, doch erhielt wenig Aussicht,
 sie am Leben zu erhalten. Die drei Kinder hofft man noch retten
 zu können.

Eine afrikanische Sklavenhöhle, in der allerlei Orakel vertrieben wurden, die an die Christenheiten im Fumungagebiet am Kongo-Kursum erinnern, ist im letzten Briefe an den Herrn des Tages entdeckt worden. Während sich in Peru Weiche die Menschenquaderien aufzuheben konnten haben lassen, war es am Niger ein schmerzlicher Haß, der die Juhs von Brachyot, der das Leben von Jehu auszuweisen in seiner Gewalt hatte, viele Tausende hat er in Häuser der letzten Jahre hinstellen lassen, was auf eine besonders grausame Art geschah. Der dem Tode geweihte Sklave wurde in ein Wärrerinstrument gekesselt, das den Kopf des Unglücklichen dreimal gegen einen heiligen Stein hindurch. Zehntausende von trübsamen Regnern hat der Juhs von Brachyot zu hohen Preisen an andere Juhs und Fingulänge verkauft, die die armen Menschen als „Schlammkorn“ behandelten. Die fürchterlich mißwärtigen Sklaven ließ der Juhs von vornherein abblenden und den Juhsen offen. Dieser, einseitige Sklavenhandel und Abgebenst war erst kürzlich von einer englischen Expedition aufgebrochen, die zugleich in einem verbotenen Teile 5000 von Wärrer oder Tode bekannte Sklaven vorfand. Der englischen Regierung sind genaue Einzelheiten über die Sklavenherrschaft des Juhs von Brachyot zugegangen, die nimmern ein für alle Mal ein Ende gemacht werden soll.

Karlsruhe. Die technische Hochschule (FH) hat von Herrn und Frau Krupp von Bohlen-Halbach in Essen eine Schenkung von 200 000 Mark erhalten, die der Schaffung eines den modernen Ansprüchen genügenden Forschungslaboratoriums für mechanische Technologie gewidmet ist.

Bonn, 5. Januar. Heute vormittag hat der 27jährige Referendar a. D. P. M. aus Berlin in der Sachstraße eine Frau Peter Schorben erschossen und darauf sich selbst durch eine Kugel getödtet. Das Motiv der That soll verkehrter Liebe sein.

Beckdorf. Die Jagdführer-Abteilung Friedrich Krieger im nahen Doornen begingen am Donnerstag ihre hundertste Hochzeit. Krieger war 45 Jahre Jagdführer.

Ernte. In Breitenort wurden am Samstag die letzten Kartoffeln ausgebracht. Gemäß einer großen Getreide-Infektion des ankauernden Regenwetters war das Einbringen der Kartoffeln nicht eher möglich.

Planus i. Vogt. Der 19jährige Kaufmannslehrling Kurt Gode wurde im Keller eines Hauses in der Schulstraße durch Selbsttödtung ermordet aufgefunden. Es liegt Raubmord vor. Gode war ne-

Berlin. Der Berliner Magistrat beschloß, vorläufiglich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung beim Herrn Freie Schlichter eine erste Haptkette von zwei Millionen Mark zu bewilligen. Als Bedingung wurde gestellt, daß das Theater um Scheinrenten zum Einkommen errichtet wird und daß mindestens zehn Räumlichkeiten für Gemeindeschulen zu billigen Einzelpreisen gegeben werden.

Berlin. Der Bankbeamte Heinrich Schürmann, der der Disconto-Gesellschaft Papiere im Wert von 27000 Mark entwendet hatte, um seine Leidenschaft für den Fliegensport durch Einkauf eines Flugzeuges zu befriedigen, wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Tragödie einer Frau. Die kühnste Frau des Arbeiters Kompartei, Spanbau, die nach der Geburt ihres leibte einjährigen Söhnchens ein nichtergötliches Leben gelebt, gab in Abends des Geschehens ihren Söhnchen auf zu trinken. Dann vergiftete sie sich. Von Schwestern gepeinig, ließ die Frau sich überleben auf dem Treppenhause hinaus, wo von Hausbesitzerin Bess annehmen. Als ein Arzt eintrat, war das Kind schon tot. Die Frau warb auf dem Meer am Strandenbude.

Prenzlau. Fabrikdirektor Bodelsch, der Abnehmer des mit Napierkugeln gefüllten und mit 70 000 Mark belasteten Briefes, ist als Untersuchungsgefangener in das hiesige Amtsgericht eingeliefert worden.

Jermen. In Sandenhol bei Jermen fand man die lebendige Familie des Arbeiters Ödenberg bettungslos auf. Ein Arzt rechnet fünf Personen, darunter ein junges Kind. Der 1948-jährige Sohn war bereits tot. Das Unglück ist durch zu frühes Schlafen des Ofens entstanden.

Kempten (Allgäu). Der Sanfter Lamm Freitag von Füssen, der wegen Unterdrückung verurteilt wurde, hat sich bei hiesigen Gesundheitsbehörden selbst gemeldet: er wurde in Haft genommen.

In Karlsruhe (Nagars) wurde der Deutsche Major auf beiden Händen ertränkt aufgefunden. Als Täter wurde der 24-jährige Sohn ermittelt. Er soll die Tat aus Rache verübt haben.

Paris. Freitag nacht wurden auf dem Horatienfriedhof 20
nachts 110 Gräber von einem Unbekannten verunstaltet.

Die Korpshumirade in Paris ist jetzt so hart geworden, daß die gesamte Presse laut nach den Gerichten ruft, damit endlich der verächtlichen Frenche ein Ende bereitet werde. Besonders in den unteren Volksschichten ist die Korpshumirade sehr ausgebreitet, namentlich bei den Arbeiterkinderen.

Bochum. Der Dampfer „Gascogne“, der bei Bespoire auf Grund geraten war, ist wieder flott geworden und hat seine Reise nach Toulon fortgesetzt.

Egon. Der Oberk Kauter hat sich erschossen. Wie verstanden, erwartete er mit Bestimmtheit seine Beförderung, umso mehr, als er am 15. Januar die Altersgrenze erreicht. Da diese Ernennung bis

New York. Der Hamburger Dampfer „Amerika“, der Sonntag bei Staten Island ankam, ist Sonntag früh stief geworden und unbeschädigt weitergefahren.

Hann., 6. Januar. Beim 1. Bataillon des hiesigen Eisenbahn-Regiments wurden heute 178 Typhuskranken gezählt. 30 Kranke haben höheres Fieber, bei 3 Kranken besteht noch Lebensgefahr.

Mannheim, 4. Januar. Da das russische Vieh so gar zu wenig Hage fand, hat der Stadtrat beschlossen, den Preis von 78 auf 80 Pfennig zu erhöhen. Auch die Milchschaffeln der Stadth. sind auf 10 Pfennig zu erhöhen.

Koblenz, 6. Januar. Zum Kaiserjubiläum möchte die Handwerkersammer eine Stiftung von 30 000 Mark zu Gunsten von erhaltungsbedürftigen unbemittelten Handwerkern.

2812. 6. Januar. In den letzten Tagen erhielten zahlreiche Reisenden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihre Be-

Wünfler i. B. 6. Januar. Durch einen befallenen-werthen Unfall ist die Familie des Geheimen Regierungsrath Pfeifer von Salomon in tiefe Trauer versetzt worden. Der Sohn des genannten Geheimrath, Stabsleutnant Ferdinand Pfeifer von Salomon, fiel auf Urlaub in Wünfler. Als er gestern nach aus einer Gesellschaft heimkehrte, bemerkte er, daß er den Hausthürschlüssel verlegen habe. Um in sein Schlafzimmer zu gelangen, erklomm er einen vor dem Schlafzimmerfenster stehenden Baum. Dabei brach ein Ast und der Unglückliche stürzte ab. Er wurde später tot am Fuße des Baumes aufgefunden.

Berlin, 8. Januar. In der Nacht zum Sonntag verlor die Frau Minna des Holzwärklers Weinberg sich und ihre vier Kinder durch Leichtsinn in vergifteten Straßenpflaumen, die laute Hülfe eines der Kinder hörten, riefen einen Schutzmann herbei, der in die Wohnung einbrach. Einem herbeigelaufenen Arzt gelang es, die bereits Verstorbenen wieder ins Leben zurückzuführen. Frau Weinberg war durch Bindungen zwischen ihrem Mannes zu der Vereweltungst nicht getrieben worden.

Berlin, 8. Januar. Hier wurde die Leiche eines Schülers verhaftet, die an einer großen Zahl von Persönlichkeiten Überprüfungen verlangt hat. Sie hat an Autoren, Lehrer, Kunstgelehrte usw. Briefe gerichtet, in denen sie diese oder jenen Verbrechen beschuldigt und ihnen drohte, alles an die Öffentlichkeit zu bringen, wenn sie nicht eine bestimmte Summe an eine angegebene Adresse abschickten.

Berlin, 6. Januar. Die Kaufmannswitwe Umlitz in Charlottenburg verübte gestern nacht Selbstmord, indem sie handliche Gosscheine öfnete und sich mit einem Messer die linke Hand selbstständig durchschnitt. Die Witwe hat die Tat aus Gram über die Erkrankung ihrer Tochter an einem Gemüthsleiden verübt.

St. Ingbert, 6. Januar. Heute morgen entgleiten in dem hiesigen Rangierbahnhof 4 Wagen. Die Ausfahrt nach Speich wurde dadurch bis 7 Uhr teilweise verhindert. Die 4 entgleisten Wagen wurden mehr oder weniger vertrimmert.

Paris, 6. Januar. Den Blättern wird aus Riga gemeldet, daß der Jarenwisch gestern Abend in strengstem Intelligenz in Mantons eingedrungen sei.

Kom. 6. Januar. Delt „Messagers“ zufolge erleidet die Firma Siemens u. Schuckert durch die Verrentungen des Direktors Treich in Rom einen Schaden von 600 000 Lire.

Tafel, 4. Januar. Gerichtswelle geplant, daß die Strömung des Meeres im November fünfzehn werde. Dafür spreche die Tatsache, daß die feierliche Festhaltung in Liss und Rio einige Wochen

bereitungen trifft. — Der „Hydrioch Schimbe“ erzählt aus mangelndem privater Quelle, daß der Kaiser nach der Krönung einen alten Lieblingsmunch ausführen und Turapa besuchen werde. Er werde die Reise auf einem Kriegsschiff machen.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorkisch, für den Bekanntheits- und Anzeigenenteil Heinz Loch. Für den Druck und Verlag Willy Holzmeister, Druck in Dietrich, Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Dietrich.

Adolfs-Bad
Wiesbaden, Rheinstrasse 28
Telephon 4261.

Wasser- und Lichtheil-Anstalt
Elektr. Glüh- und Bogenlichtbäder. Elektr. Wasserbäder. Elektrische Leuchtanninbäder. Vierrollenbäder. Dampf-, Naßluft-, Kohlensäure- u. ähnliche mediz. Bäder. Hochfrequenzströme (D'Arsonvalisation). Franklisation. Hand- und Vibrations-Massage.
Man verlange Prospekt. (5)

Ankündigung!

Garison-Ausverkauf

Dauer: 5. bis 25. Januar.

Trotz meiner anerkannt billigen Preise habe ich dieselben für diesen Ausverkauf derart bedeutend ermäßigt, daß ich während dieser Zeit Jedermann eine enorme Sparaclegenheit biete.

Zweck und Ziel dieses billigen Ausverkaufs soll einzig und allein die möglichst vollständige Räumung meiner großen Wintervorräte sein.

Besuchen Sie mich bitte und überzeugen Sie sich, daß ich Ihnen für wenig Geld elegante, modern gearbeitete, aus prima Stoffen selbstverfertigte Kleidung in jeder Größe liefere.

Wachten Sie meine weiteren Angebote.

Frau Löwenstein w^{mo}
Heinrichsden, Bahnhofstraße 13, par. 1. Stock
Mainz. 1 Minute vom Hauptbahnhof. Mainz.

Pfeiffer & Co., Bankgeschäft
Langgasse 16 Wiesbaden Tel. 51 u. 706
Bankgeschäfte jeder Art. Billige, sorgfältige Bedienung
Hypotheken-Vermittlung. Leibrenten-Versicherung.
Stahlpanzer-Gewölbe (im Kellergeschoss)
mit vermietbaren Schrankfächern (Safes). Mietpreis jährlich 15, 10, 8 und 4 Mk.



Auf die Straße

haben viele Menschen die reguläre Berufsarbeit. Von der Straße bringen Sie die Einnahme, denn, die können es nicht. Die Bevölkerung mit der Straße erhält ein Einkommensmittel f. Gelder, Ansehn und Leben und das sind die sogenannten „Hundert-Tausenden“, die in aller Ausbreitung von Schaden in Welt führen.

Putze nur mit

Globus
SCHUTZ-MARKE

Putzextrakt

Bayer AG, Frankfurt a. M.
Fabrik für Putzmittel

Globus
Putzextrakt

Bayer AG, Frankfurt a. M.

Verloren
gold. Medaillon m. Kette.
Abzugeben gegen Belohnung
in der Altst.-Geldk. Sime-
gasse 56. 10

**Bezugs-
Erchein-
ohne**

Nr. 4.

**Amthli-
der**

Der aus-
Dem
am Tage de
hochheim

Wer gut
Dies istort in
hochheim

Die Ver-
genben Ver-
präsidents v
5. 3. Je
bis eine St
auf einem
Die Verleu-
schicken

Führer-
sonenbeför-
Seite mit R
fließ, daß
mehrgecom-
Bei Auf-
bringung d
15 10 der
be auf ver-
linden Sei-
te an der
nach gebrä-
wenn die
den Wegen
groß Jäger
einen Unter-
fahren)

a. wenn
bedeutlich
nicht in
B. wog
seiner
entzpre-
führen,
aus B
für hin-
alm.)
Teil b
he nicht
Jeder i
bergr. 5-8
Breite u
des Weges
bens zu we
Seite Flüg
Zunehm
ung werbe
müßigstall
Hochbet

**Ausführungs-
genüber 11
Stadt b
(H. 0., Bl.
für Angele
mit dem 1.
Die Ver-
die Beiträ-
rungsanfal
und späch-
ihre Angele
rungsanfal
Ein W
geber, nähe
schreibene
zu erhöhen
Haber
verficherung
lassen, die
hochhe**

betreffend

**Auf 2
für Angele
stelle mit
A. 3
einigen J
folgendes
kaffen:**

1) 1
2) 1
3) 2
4) 2
5) 2
6) 2
7) 2
8) 2
9) 2
10) 2
11) 2
12) 2
13) 2
14) 2
15) 2
16) 2
17) 2
18) 2
19) 2
20) 2
21) 2
22) 2
23) 2
24) 2
25) 2
26) 2
27) 2
28) 2
29) 2
30) 2
31) 2
32) 2
33) 2
34) 2
35) 2
36) 2
37) 2
38) 2
39) 2
40) 2
41) 2
42) 2
43) 2
44) 2
45) 2
46) 2
47) 2
48) 2
49) 2
50) 2
51) 2
52) 2
53) 2
54) 2
55) 2
56) 2
57) 2
58) 2
59) 2
60) 2
61) 2
62) 2
63) 2
64) 2
65) 2
66) 2
67) 2
68) 2
69) 2
70) 2
71) 2
72) 2
73) 2
74) 2
75) 2
76) 2
77) 2
78) 2
79) 2
80) 2
81) 2
82) 2
83) 2
84) 2
85) 2
86) 2
87) 2
88) 2
89) 2
90) 2
91) 2
92) 2
93) 2
94) 2
95) 2
96) 2
97) 2
98) 2
99) 2
100) 2